MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
21*. Sitzung*

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 08.11.2022** im Gemeindeamt Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.11.2022 durch Email und Kurrende.

Anwesend waren:
Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)
Margit Stummer (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Rene Rameder
Stefan Grimas **bis Punkt 2**

Entschuldigt abwesend waren:
Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Andreas Simlinger (ÖVP)
Maria Klaffl (ÖVP)
Erwin Strasser (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

3) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.10.2022

4) Versicherung des neuen Bauhoffahrzeuges

5) Ausarbeitung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Auftragsvergaben

6) Förderung zur Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage, Anpassung der Richtlinien

7) Sanierung des Sport- und Spielplatzzaunes in Loiwein, Auftragsvergabe

8) Erstellung eines Schenkungsvertrages für Grundstücke in der KG Loiwein, Auftragsvergabe

9) Generationengarten Loiwein, Kostenbeitrag

10) Nachmittagsbetreuung in der VS Lichtenau, Tarifanpassung

11) Anzeigentarife für Gemeindebote, Preisanpassungen

12) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe

13) Zapfwellenbetriebene Notstromaggregate, Auftragsvergabe

14) Berichte, Information

15) Nicht öffentlicher Teil

16) Nicht öffentlicher Teil

Verlauf der Sitzung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 06.09.2022 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 ist durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag wird dem Gemeinderat eingehend erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.10.2022

Der Prüfungsausschuss führte am 25.10.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Versicherung des neuen Bauhoffahrzeuges

Durch den Kauf des neuen Elektroautos für den Bauhof muss zwingend eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
Durch den Versicherungsmakler Hemmelmeyer wurde ein Ranking der 4 (von 9) Bestbieter verschiedener Versicherungsanstalten für eine Vollkaskoversicherung erstellt.

Platzierung	Versicherung	Gesamtprämie jährlich	Selbst-behalt	Versicherungssumme
Platz 1	UNIQA	€ 1.449,32 (brutto)	€ 350,00	€ 30 Mio.
Platz 2	Allianz	€ 1.848,13 (netto)	€ 350,00	€ 30 Mio.
Platz 3	Niederösterreichische Versicherung	€ 1.861,18 (netto)	€ 290,00	€ 20 Mio.
Platz 4	Kärntner Landesversicherung	€ 1.881,62 (netto)	€ 275,00	€ 20 Mio.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund des Bestpreises das neue Elektroauto bei UNIQA versichert wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund des Bestpreises das neue Elektroauto bei UNIQA versichert wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Ausarbeitung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Auftragsvergaben

a) örtliches Entwicklungskonzept

Die Marktgemeinde Lichtenau beabsichtigt, das Örtliche Entwicklungskonzept entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 generell zu überarbeiten. Nur durch ein vorhandenes Entwicklungskonzept können spätere Umsetzungsmaßnahmen (Änderungen in der Flächenwidmung) inhaltlich sowie zeit- und kostensparender durchgeführt werden.
Die Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. strategischer Umweltprüfung soll gemeinsam mit den Gemeinden Rastenfeld und Pölla erfolgen, um eine mögliche Landesförderung zu erhalten. Das Angebot der Firma Kommunaldialog Raumplanung GmbH gliedert sich in folgende Punkte:

- **GIS-Datenmanagement: € 768,00 netto**
  - Übernahme und Einarbeitung des Flächenwidmungsplanes
- **Grundlagenforschung: € 7.706,00 netto**
  - Gemeindeübergreifende Berührungspunkte
  - Naturräumliche Gegebenheiten mit Berücksichtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
  - Infrastruktur- und Verkehrskonzept
  - Bevölkerungsentwicklung (Demografie)
  - Berücksichtigung Betriebsgebiet
  - Siedlungsstruktur und Leerstandsdokumentation
  - Erneuerbare Energie: Potenziale und Handlungsnotwendigkeit
  - Analyse und Prognose gemeindespezifischer struktureller Ausrichtung
  - Analyse auf die bestehende Ortsstruktur
  - SWOT-Analyse
- **Örtliches Entwicklungskonzept: € 24.452,00 netto**
  - Ausarbeitung verschiedener Varianten strukturiert nach Orts-Siedlungsräumen und Landschaftsbereichen
  - Entwicklung von Varianten der Leitziele
  - Zusammenfassung (grafisch und textlich)
  - Variantenentscheidung
  - Vorprüfung ausarbeiten und Vorlage an die Umweltbehörde
  - Darstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Pläne und Bericht)
  - Unterstützung Behördengänge bis zur Umsetzung
- **Nebenkostenpauschale: € 1.317,04 netto**
  - Reisekosten, Plandruckkosten, Auflage

- **Gesamtkosten: € 34.243,04 netto**

Abzgl. eines gewährten Rabattes von € 1.317,04 netto fallen für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 32.926,00 netto an.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an die Firma Kommunaldialog Raumplanung GmbH aus Herzogenburg zu einem Preis von € 32.926,00 netto vergeben wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Auf Grundlage des Gespräches mit DI Margit Aufhauser-Pinz der Firma Kommunaldialog Raumplanung GmbH wurde für die 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ein diesbezügliches Angebot erstellt.

Das Angebot beinhaltet:

- **GIS-Datenmanagement: € 400,00 netto**
  - Digitale Datenübernahme und -übermittlung
- **Strategische Umweltprüfung: € 1.590,00 netto**
  - Ausarbeitung der Vorprüfung
  - Vorlage an die Umweltbehörde
- **Artenschutzrechtliche Begutachtung: € 1.890,00 netto**
  - Naturschutzrechtliche Beurteilung & Analyse der ökologischen Funktionsfähigkeit
- **Grundlagenforschung: € 1.000,00 netto**
  - Befahrung, fotografische Dokumentation der geplanten Änderungspunkte
  - Aktualisierung Baulandbilanz, Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren
- **Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan: € 6.070,00 netto**
  - Ausarbeitung eines Vorentwurfes und Anforderungsprofile
  - Einleitung und Durchführen des Behördenverfahrens
  - Planerstellung
  - Erstellung der Beschlussunterlagen
- **Nebenkosten: € 295,00 netto**

- **Gesamtkosten: € 11.245,00 netto**

Durch einen gewährten Rabatt fallen für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 10.950,00 netto an. Das Angebot wird jedoch mit Frau Aufhauser noch im Detail besprochen um eventuelle Kürzungen des Angebotes vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu Kosten in Höhe von € 10.950,00 netto durch die Firma Kommunaldialog Raumplanung GmbH durchgeführt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Förderung zur Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage, Anpassung der Richtlinien

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen müssen die Richtlinien des Gemeinderates zur Förderung der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage angepasst werden.
Der Gegenstand der Förderung soll dahingehend angepasst werden, dass die Anschaffung EINMAL je Liegenschaft gefördert wird und Punkt 4 (baubehördliche Anzeige der Errichtung) gänzlich gestrichen wird.
Die angepasste Richtlinie wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Sanierung des Sport- und Spielplatzzaunes in Loiwein, Auftragsvergabe

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2020 wurde die Sanierung des Sport- und Spielplatzzaunes in Loiwein beschlossen. Es wurde mit dem Dorferneuerungsverein vereinbart, dass die Materialkosten von der Marktgemeinde Lichtenau übernommen werden, die Umsetzung soll durch die Ortschaft erfolgen. Aufgrund von Corona konnte das Projekt jedoch noch nicht umgesetzt werden.
Durch die starken Preiserhöhungen wurden neue Angebote für den Zaun eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 3.148,30 netto, zzgl. der notwendigen Baumaschinen, 2 Stk. Tornetze und Kleinmaterial. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 6.500,00 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt durch die Ortschaft umzusetzen ist und die Materialkosten von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt durch die Ortschaft umzusetzen ist und die Materialkosten von der Gemeinde getragen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Erstellung eines Schenkungsvertrages für Grundstücke in der KG Loiwein, Auftragsvergabe

Bereits im Jahr 2007 wurde per Gemeinderatsbeschluss festgelegt, dass die Marktgemeinde Lichtenau einen Teil der Parzelle 1044, KG Loiwein erhält, da hier eine Einfriedung bei der Fassungszone wasserrechtlich vorgeschrieben wurde. Als Gegenleistung sollte der Grundstücksbesitzer der Parzelle 1044 das 3-fache der Fläche erhalten. Hierzu wurden aus dem Grundstück 926/2 3 Teilstücke herausgetrennt. Die neuen Trennstücke 11 (= Parzelle 926/3) und 13 (= Parzelle 926/5) sollten dabei in den Besitz des Tauschpartners und das Trennstück 12 (= Parzelle 926/4) in Öffentliches Gut der Marktgemeinde Lichtenau übergehen. Damals wurde jedoch nur das Teilstück von Parzelle 1044 der Gemeinde zugeschrieben, die beiden Trennstücke 926/3 und 926/5 befinden sich noch immer im Gemeindebesitz.
Aus diesem Grund wurde bei Notarin Mag. Fiegl ein Angebot zur Erstellung eines Schenkungsvertrages angefragt. Das Angebot beläuft sich auf € 500,00 netto zzgl. Barauslagen und Stempelgebühren.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erstellung des beschriebenen Schenkungsvertrages in Höhe von € 500,00 zzgl. Barauslagen und Stempelgebühren von der Notarin Mag. Fiegl durchgeführt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Erstellung des beschriebenen Schenkungsvertrages in Höhe von € 500,00 zzgl. Barauslagen und Stempelgebühren von der Notarin Mag. Fiegl durchgeführt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Generationengarten Loiwein, Kostenbeitrag
In Loiwein sollen beim Generationengarten einige Einrichtungen neu angekauft werden. Hierzu hat sich die Ortsgemeinschaft Gedanken gemacht und auch entsprechende Angebote eingeholt.
Für den Ankauf von Gartenbänken, Sitzecken aus Paletten, Cardio-Crosstrainern, Hackschnitzeln als Fallschutz, Klettergerüst und 10m Ballnetz werden € 20.778,54 netto investiert.
Durch den Verein Leader-Region Kamptal werden 40 % gefördert.
Vorgeschlagen wird, dass, wie für solche Vorhaben vorgesehen, die Restfinanzierungskosten zwischen dem Ort mit 37,1 % und der Marktgemeinde Lichtenau mit 62,9 % aufgeteilt werden. Der Anteil der Marktgemeinde Lichtenau beträgt somit € 7.841,82 netto.
Die Umsetzung erfolgt durch den Dorferneuerungsverein und die Ortsbewohner.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Ankauf der beschriebenen Materialien im Generationengarten Loiwein € 7.841,82 netto durch die Marktgemeinde Lichtenau getragen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass für den Ankauf der beschriebenen Materialien im Generationengarten Loiwein € 7.841,82 netto durch die Marktgemeinde Lichtenau getragen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Nachmittagsbetreuung in der VS Lichtenau, Tarifanpassung
Seit der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Lichtenau gab es für diese keine Tarifanpassung, die bis dato geltenden Tarife wurden mittels Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2015 festgelegt. Aufgrund der laufend ansteigenden Kosten für die Betreuung sollen nun auch die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der VS Lichtenau erstmalig angepasst werden. Es wird folgende Tarifanpassung rückwirkend ab 05.09.2022 angedacht:

Betreuungstage	**Ursprünglicher Tarif**	**Neuer Tarif**
1 Tag/Woche	€ 35,00	€ 40,00
2 Tage/Woche	€ 45,00	€ 50,00
3 Tage/Woche	€ 65,00	€ 70,00
4 Tage/Woche	€ 70,00	€ 80,00
5 Tage/Woche	€ 88,00	€ 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die beschriebene erstmalige Tarifanpassung genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die beschriebene erstmalige Tarifanpassung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Anzeigentarife für Gemeindebote, Preisanpassungen
Die Preise für den Druck der Gemeindezeitung in der Druckerei Berger in Horn wurden aufgrund von Preissteigerungen der Rohstoffe um 10 % erhöht. Da die Inseratenpreise für die Gemeindezeitung schon seit einigen Jahren gleich sind, sollen zur Abfederung dieser Mehrkosten die Inseratenpreise ab dem kommenden Jahr ebenfalls um 10 % erhöht werden. Die Preisänderungen gliedern sich wie folgt:

Format	**Ursprünglicher Tarif**	**Neuer Tarif**
1/8 Seite	€ 45,00	€ 49,50
1/4 Seite	€ 85,00	€ 93,50
1/2 Seite	€ 150,00	€ 165,00
1/1 Seite	€ 250,00	€ 275,00

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass ab dem Jahr 2023 die Preise der Inserate um 10 % erhöht werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt, dass ab dem Jahr 2023 die Preise der Inserate um 10 % erhöht werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe
a.) Straßenzufahrt KG Taubitz
In Taubitz soll eine Straße neu asphaltiert werden. Hierzu wurde von der Firma Malaschofsky ein Angebot für die Asphaltierungsarbeiten samt Nebenarbeiten eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf € 9.611,15 netto abzgl. 3 % Skonto. Die angebotenen Regiepreise werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Asphaltierungsarbeiten samt Nebenarbeiten in Taubitz von der Firma Malaschofsky zu einem Preis von € 9.611,15 netto abzgl. 3 % Skonto durchgeführt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Asphaltierungsarbeiten samt Nebenarbeiten in Taubitz von der Firma Malaschofsky zu einem Preis von € 9.611,15 netto abzgl. 3 % Skonto durchgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Straßenzufahrt KG Erdweis

Auch in Erdweis soll eine Straßenzufahrt neu asphaltiert werden. Das Angebot der Firma Malaschofsky für die Asphaltierungsarbeiten beläuft sich auf € 7.104,15 netto abzgl. 3 % Skonto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Asphaltierungsarbeiten in Erdweis von der Firma Malaschofsky zu einem Preis von € 7.104,15 netto abzgl. 3 % Skonto durchgeführt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Asphaltierungsarbeiten in Erdweis von der Firma Malaschofsky zu einem Preis von € 7.104,15 netto abzgl. 3 % Skonto durchgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Zapfwellenbetriebene Notstromaggregate, Auftragsvergabe

Damit die Marktgemeinde Lichtenau für Blackouts vorbereitet ist, sollen Notstromaggregate angekauft werden, welche auf das Gemeindegebiet aufgeteilt werden. Die Standorte der Aggregate wurden mit Lichtenau, Großreinprechts und Loiwein definiert, um eine räumlich möglichst gleichmäßige Aufteilung zu erreichen.

Bei der Angebotseinholung konnten folgende Aggregate angefragt werden:

- Diesel-Notstromaggregat (stationär) der Firma RGE GmbH, Anbieter: Bundesbeschaffungsbehörde (BBG):

€ 12.230,00 netto (15kVA)	€ 18.950,00 netto (30kVA)	€ 19.060,00 netto (60kVA)

- Zapfwellen-Notstromaggregat (mobil) der Firma Moll-Motor, Anbieter Andreas Gretzel:

€ 3.752,57 netto (20kVA)	€ 4.186,73 netto (30kVA)	€ 6.198,12 netto (62,5 kVA)

- Notstromaggregat (mobil), Anbieter Andreas Wandl:
  - Nicht angeboten

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass 2 Stk. Notstromaggregat (20kVA und 30 kVA) von der Firma Andreas Gretzel zu den angeführten Preisen angekauft werden. Über das große Notstromaggregat (60 kVA bzw. 62,5 kVA) müssen noch abschließende Gespräche mit Feuerwehrkommandant Engelbert Mistelbauer geführt werden. In weiterer Folge soll mit Gemeindebürgern, welche einen geeigneten Traktor zur Verfügung haben, eine Vereinbarung getroffen werden, damit jedes dieser Aggregate auch betrieben werden kann. Sollte für den Standort Lichtenau ein stationäres Notstromaggregat notwendig sein, muss diesbezüglich ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Die tatsächliche Bestellung erfolgt nach einem Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Lichtenau.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte, Information

- Stolz auf unser Dorf – Überlegung mögliche Projekte
- Verkauf VW Crafter
- Konzepthaus – Kauf von 2 Grundstücken – selbe Auflagen wie Privatkauf
- Anfrage Grundstückskauf Betriebsgebiet
- Nächste Gemeinderatssitzung am 07.12.2022
- einige A-Ständer von der 50-Jahr-Feier liegen im Archiv
- Projekte für Voranschlag 2023 je Ortschaft?

Nicht öffentlicher Teil:

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

René Rameder eh.
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Johann Höller eh.
Gemeinderat